

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Waffenfunde in Sachsen mit vermuteten rechtsterroristischem Hintergrund in Sachsen – Nachfrage zu Drs. 5/7906**

Vorbemerkung:

In der Antwort auf Frage 3 der Drs. 5/7906 vom 07. Februar 2012 heißt es:

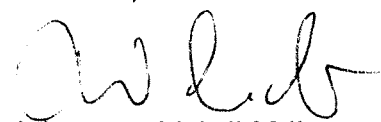
„Zurzeit erfolgt im polizeilichen Bereich eine systematische Überprüfung von ähnlich gelagerten, gegenwärtig 3.173 Strafverfahren, davon 3.026 Sprengstoffdelikte und weitere 147 Raubdelikte der politisch motivierten Kriminalität - rechts - im gesamten Freistaat Sachsen. Dazu werden auch entsprechende Zusammenhänge im Sinne der Fragestellung geprüft.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Mit welchem konkreten Arbeitsauftrag überprüft welche (Polizeidienst-)Stelle, mit welchem Personalaufwand (Bitte fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals angeben!), jeweils welchem Arbeitskräfteanteil die in der Vorbemerkung in Bezug genommenen Verfahren?
2. Zu Frage 1: Inwieweit werden Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutzes oder welcher anderen Behörden des Freistaates Sachsen, anderer Bundesländer oder Bundesbehörden beigezogen und/ oder ausgewertet?
3. Mit welchem Ergebnis [(Wieder-)aufnahme der Ermittlungen, Abgabe an Staatsanwaltschaft, Beendigung des Vorgangs mangels Zusammenhängen mit Rechtsterrorismus u.a.]] endete die systematische Überprüfung der jeweiligen in der Vorbemerkung in Bezug genommenen Verfahren bzw. wie ist jeweils der aktuelle Verfahrensstand?

Dresden, den 10. Juli 2012

b.w.



Johannes Lichdi MdL

Eingegangen am: 11. JULI 2012

Ausgegeben am: 08. AUG. 2012

4. Zu Frage 3: Zu wie vielen Beschuldigten/ Personen ergab die systematische Überprüfung ggf. welche Zusammenhänge zum Rechtsterrorismus?
5. Wie viele weitere (Straf-) Verfahren (ggf. wegen welcher Straftatbestände) wurden seit Beantwortung der Drs. 5/7906 einer systematischen Überprüfung nach Zusammenhängen mit dem Rechtsterrorismus unterzogen?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-LR-175/12

Dresden,
06 . August 2012

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/9652**

**Thema: Waffenfunde in Sachsen mit vermuteten rechtsterroristi-
schem Hintergrund in Sachsen – Nachfrage zu Drs. 5/7906**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf Frage 3 der Drs. 5/7906 vom 07. Februar 2012 heißt es:

„Zurzeit erfolgt im polizeilichen Bereich eine systematische Überprüfung von ähnlich gelagerten, gegenwärtig 3.173 Strafverfahren, davon 3.026 Sprengstoffdelikte und weitere 147 Raubdelikte der politisch motivierten Kriminalität – rechts – im gesamten Freistaat Sachsen. Dazu werden auch entsprechende Zusammenhänge im Sinne der Fragestellung geprüft.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Mit welchem konkreten Arbeitsauftrag überprüft welche (Polizeidienst-) Stelle, mit welchem Personalaufwand (Bitte fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals angeben!), jeweils welchem Arbeitskräfteanteil die in der Vorbemerkung in Bezug genommenen Verfahren?

Das Staatsministerium des Innern hat das Landeskriminalamt Sachsen und die Fachdezernate der Polizeidirektionen beauftragt, eine detaillierte Auswertung zurückliegender Straftaten zur möglichen Zuordnung weiterer Straftaten nach entsprechenden kriminalistischen Gesichtspunkten durchzuführen. Durch das Landeskriminalamt Sachsen wurden dazu unter anderem mehrere Recherchen zu Raubstrafaten und Waffen- und Sprengstoffdelikten durchgeführt und den Dienststellen übergeben.

Die für das Prüfungsverfahren erforderlichen Personalressourcen der Polizei richten sich nach dem für das jeweilige Verfahren erforderlichen Ermittlungsaufwand. Dieser wird seitens der Polizei statistisch nicht erfasst. Insofern sind dazu und zu einem Arbeitskräfteanteil keine Aussagen möglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Frage 2:

Zu Frage 1: Inwieweit werden Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutzes oder welcher anderen Behörden des Freistaates Sachsen, anderer Bundesländer oder Bundesbehörden beigezogen und/oder ausgewertet?

Eine entsprechende Beziehung und/oder Auswertung von Erkenntnissen im Sinne der Fragestellung erfolgt in den oder über die anlassbezogen eingerichteten Fachgremien auf Bundes- und Landesebene, insbesondere unter dem Dach des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR).

Frage 3:

Mit welchem Ergebnis [(Wieder-)aufnahme der Ermittlungen, Abgabe an Staatsanwaltschaft, Beendigung des Vorgangs mangels Zusammenhängen mit Rechtsterrorismus u. a.] endete die systematische Überprüfung der jeweiligen in der Vorbemerkung in Bezug genommenen Verfahren bzw. wie ist jeweils der aktuelle Verfahrensstand?

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Für eine vollständige Beantwortung der Frage, mit welchem Ergebnis die systematische Überprüfung jeweils endete bzw. wie jeweils der aktuelle Verfahrensstand ist, wäre eine Einzelauswertung aller 3.173 Strafverfahren erforderlich. Dies ist im Hinblick auf die zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehende Zeit unverhältnismäßig und ohne gravierende Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Polizei nicht zu leisten.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 4:

Zu Frage 3: Zu wie vielen Beschuldigten/Personen ergab die systematische Überprüfung ggf. welche Zusammenhänge zum Rechtsterrorismus?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Drs. 5/7906, erster und zweiter Absatz, verwiesen. Die in Absatz 1 genannten Straftaten sind in den 3.173 Strafverfahren des Absatzes 2 enthalten.

Frage 5:

Wie viele weitere (Straf-)Verfahren (ggf. wegen welcher Straftatbestände) wurden seit Beantwortung der Drs. 5/7906 einer systematischen Überprüfung nach Zusammenhängen mit dem Rechtsterrorismus unterzogen?

Im polizeilichen Bereich wurden bzw. werden im Sinne der Fragestellung weitere 1.622 Raubdelikte überprüft.

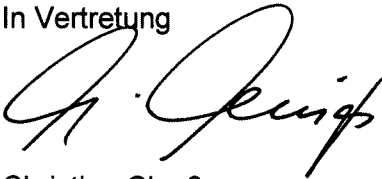
Eine weitere Überprüfung ungeklärter Altfälle erfolgt im Rahmen der laufenden Ermittlungen der Bundesanwaltschaft. Zudem erfolgt eine weitere Überprüfung bisher ungeklärter Sachverhalte im Hinblick auf einen rechtsextremistischen Hintergrund auf Grundlage eines bundesweit einheitlichen Erhebungsrasters unter Koordinierung des GAR.

Seitens der sächsischen Staatsanwaltschaften wurden darüber hinaus die bisher bekannt gewordenen mutmaßlichen Unterstützer des NSU in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften auf etwaige frühere Ermittlungsverfahren überprüft sowie entsprechende Verfahrensakten durchgesehen. Zudem wurde durch die Staatsanwaltschaften geprüft, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass weitere, bislang unaufgeklärte Straftaten (insbesondere Tötungs- und Raubstraftaten) im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit dem NSU begangen wurden. Eine Anzahl der überprüften Verfahren kann insoweit nicht mitgeteilt werden, da hierüber keine Statistik geführt wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Drs. 5/7906, dritter Absatz, verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Christine Clauß